

**Mitteilung des Senats vom 24. April 2018****Sparsam, wirkungsarm, männerzentriert? Zur Bilanz der Wirtschaftsförderung nach dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) und seiner Arbeitsplatzeffekte 2007 bis 2017**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/1567 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In dem von der Fraktion DIE LINKE abgefragten Betrachtungszeitraum 2007 bis 2017 fanden zwei wesentliche Reformen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) statt:

Zum einen wurde mit einer deutlich stärkeren Gewichtung der Darlehens- gegenüber der Zuschussförderung das LIP Ende des Jahres 2007 maßgeblich novelliert. Ziel war eine weitreichende Entlastung des bremischen Haushaltes, die hiermit effektiv erreicht wurde. Um aber auch in der noch andauernden Niedrigzinsphase bei der Darlehensförderung im Vergleich zu einer reinen Zuschussförderung einen hinreichenden Anreizeffekt erzielen zu können, wird mittlerweile die Inanspruchnahme von Investitionsdarlehen in den meisten Fällen mit einer ergänzenden, in der Regel drittmittelfinanzierten Zuschussförderung kombiniert. Der Subventionswert der Darlehensförderung übersteigt unter Berücksichtigung der ergänzenden Zuschussförderung seit 2011 den der ausschließlichen Zuschussförderung deutlich.

Zum anderen ist seit dem Jahr 2009 die Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen im Rahmen der Bestandspflege von bereits in Bremen ansässigen Unternehmen ein wesentlicher Schwerpunkt der LIP Förderung. Daher ist auch die Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze in die Betrachtung der Wirksamkeit des LIP einzubeziehen.

Im Rahmen des LIP wurden im Untersuchungszeitraum weit überwiegend Förderungen nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt. Aufgrund der im bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmen der GRW als generell förderfähig eingestuftes Branchen wurden überwiegend Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Erbringung von unternehmensnahen Dienstleistungen (zum Beispiel Logistik, Groß- und Versandhandel, IT- und Kommunikationsdienstleistungen) gefördert, in denen überwiegend Männer (zu rund 75 Prozent) beschäftigt sind. Um dort positive Anreize zur vermehrten Beschäftigung von Frauen setzen zu können, besteht seit dem Jahr 2015 die Möglichkeit, Investitionen, die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen oder in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, als Maßnahmen mit besonderem Struktureffekt einzustufen und entsprechend mit den jeweils möglichen Höchstfördersätzen zu begleiten. Erste Förderungen wurden bereits ausgesprochen.

1. Wie hat sich in den Jahren 2007 bis 2017 die Zahl der erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
  - a) in Deutschland,
  - b) im Bundesland Bremen entwickelt?

Bitte die absoluten Zahlen und die jährlichen Veränderungsdaten angeben.

Die Zahl der erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Bremen	Deutschland	Bremen	Deutschland
	In 1000 Personen		Veränderungen zum Vorjahr in %	
2007	367	35.798	2,1	1,8
2008	372	36.353	1,4	1,6
2009	370	36.407	-0,5	0,1
2010	369	36.533	-0,3	0,3
2011	374	37.014	1,4	1,3
2012	380	37.501	1,6	1,3
2013	382	37.853	0,6	0,9
2014	386	38.260	0,9	1,1
2015	388	38.710	0,6	1,2
2016	394	39.305	1,6	1,5
2017	398	39.983	1,0	1,7

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) (Stand 20. März 2018)

2. Wie hat sich in den Jahren 2007 bis 2017 die Summe der geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
  - a) in Deutschland,
  - b) im Bundesland Bremen entwickelt?

Bitte die absoluten Zahlen und die jährlichen Veränderungsdaten angeben.

Die geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Bremen	Deutschland	Bremen	Deutschland
	In 1000 Stunden		Veränderungen zum Vorjahr in %	
2007	485.236	48.199.008	2,3	2,0
2008	488.750	48.697.799	0,7	1,0
2009	470.860	46.936.536	-3,7	-3,6
2010	476.771	47.845.571	1,3	1,9
2011	485.047	48.665.010	1,7	1,7
2012	488.626	48.775.752	0,7	0,2
2013	487.496	48.889.629	-0,2	0,2
2014	489.405	49.712.991	0,4	1,7
2015	498.824	50.380.582	1,9	1,3
2016	503.845	50.801.432	1,0	0,8
2017	508.952	51.622.197	1,0	1,6

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) (Stand 20. März 2018)

3. Wie hat sich das Bruttoinlandsprodukt 2007 bis 2017
  - a) in Deutschland,
  - b) im Bundesland Bremen entwickelt?

Bitte die absoluten Zahlen und die jährlichen Veränderungsdaten angeben.

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Bremen	Deutschland	Bremen	Deutschland
	In 1000 Euro		Veränderungen zum Vorjahr in %	
2007	26.758.201	2.471.421.000	1,8	3,3
2008	27.365.099	2.540.452.000	0,3	1,1
2009	25.088.860	2.417.682.000	-9,3	-5,6
2010	26.324.676	2.560.742.000	4,6	4,1
2011	27.359.495	2.674.400.000	2,4	3,7
2012	28.408.640	2.716.594.000	2,7	0,5
2013	28.610.314	2.771.571.000	-0,9	0,5
2014	29.499.146	2.880.837.000	1,1	1,9
2015	30.422.362	2.983.726.000	1,1	1,7
2016	31.684.000	3.102.616.000	1,7	1,9
2017	33.119.098	3.214.038.000	3,3	2,2

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL) (Stand 28. März 2018)

4. Wie viele Arbeitsplätze sind 2007 bis 2017 mit Förderungen aus dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) jeweils
- neu geschaffen,
  - gesichert worden?

Bitte aufschlüsseln nach

- Männer- und Frauenarbeitsplätzen,
- Darlehensförderung und Zuschussförderung.

Das Jahr 2007 sticht statistisch aus dem Untersuchungszeitraum heraus. In diesem Jahr existierte eine Sondersituation wegen der erstmalig wieder möglichen GRW Förderung in der Stadt Bremen, die einen starken Anzeizeffekt auslöste, und wegen der Ansiedlung der Windenergiebranche in Bremerhaven. Die Förderzahlen von 2007 wurden weder in den späteren Jahren noch in Vorjahren annähernd wieder erreicht.

Die nachfolgend dargestellten Daten wurden, wie auch bei den jährlichen Berichten zum LIP für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, auf Basis der ausgesprochenen Bewilligungen erhoben. In den Daten zur Darlehensförderung sind auch die Förderfälle enthalten, in denen eine Darlehensförderung mit einem ergänzenden Investitionszuschuss kombiniert wurde.

Zuschussförderung:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Neue Arbeitsplätze*	1.005	518	34	91	424	7	34	90	2	0	4
davon Männer	775	345	25	75	343	3	16	68	2	0	2
davon Frauen	166	167	8	14	74	0	16	18	0	0	1
Gesicherte Arbeitsplätze*	1.204	446	86	334	855	195	24	0	10	275	159
davon Männer	978	325	70	261	728	168	17	0	7	152	106
davon Frauen	171	94	8	58	112	20	3	0	1	112	35

- Die Differenz zu der Gesamtanzahl ist auf die Anzahl der Ausbildungsplätze zurückzuführen, welche nicht geschlechtsspezifisch erhoben werden und hier nicht gesondert aufgeführt sind.

Darlehensförderung:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Neue Arbeitsplätze*	0	77	68	44	126	58	37	25	18	22	101
davon Männer		45	61	25	84	36	24	12	9	19	88
davon Frauen		11	5	14	24	14	11	8	3	2	9
Gesicherte Arbeitsplätze*	0	355	353	331	1.341	373	179	525	157	363	305
davon Männer		230	290	179	884	220	138	358	125	240	236
davon Frauen		84	52	131	436	121	41	121	24	103	51

- Die Differenz zu der Gesamtanzahl ist auf die Anzahl der Ausbildungsplätze zurückzuführen, welche nicht geschlechtsspezifisch erhoben werden und hier nicht gesondert aufgeführt sind.

Zuschuss- und Darlehensförderung gesamt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Neue Arbeitsplätze*	1.005	595	102	135	550	65	71	115	20	22	105
davon Männer	775	390	86	100	427	39	40	80	11	19	90
davon Frauen	166	178	13	28	98	14	27	26	3	2	10
Gesicherte Arbeitsplätze*	1.204	801	439	665	2.196	568	203	525	167	638	464
davon Männer	978	555	360	440	1.612	388	155	358	132	392	342
davon Frauen	171	178	60	189	548	141	44	121	25	215	86

- Die Differenz zu der Gesamtanzahl ist auf die Anzahl der Ausbildungsplätze zurückzuführen, welche nicht geschlechtsspezifisch erhoben werden und hier nicht gesondert aufgeführt sind.

Die höheren Arbeitsplatzzahlen in den Jahren 2007 und 2011 sind im Wesentlichen auf die Förderung von Windenergieanlagenherstellern in Bremerhaven zurückzuführen.

Aus den jährlichen Berichten zum LIP für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird ersichtlich, dass nach Abschluss der Investitionsmaßnahme und weiter nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist insgesamt in den bisher untersuchten Jahren eine Steigerung der Arbeitsplatzzahlen über die Bewilligungsdaten hinaus festzustellen ist.

5. Welche Informationen hat der Senat zu den Bruttoarbeitslöhnen der mit LIP-Förderung neu geschaffenen beziehungsweise gesicherten Arbeitsplätze sowie dazu, ob diese tariflich bezahlt sind?

Mit den im LIP geförderten Investitionsvorhaben müssen im Lande Bremen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Dabei werden faktisch nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze berücksichtigt, Beschäftigte mit Wochenarbeitszeiten unter 15 Stunden bleiben bei der Bemessung unberücksichtigt. Eine Tarifbindung ist dabei nicht Voraussetzung für eine Förderung, weil gerade Unternehmen aus dem Bereich Forschung und Innovation, Existenzgründer sowie allgemein kleinste, kleine und mittlere Unternehmen vielfach keiner Tarifbindung unterliegen. Die Höhe der Bruttoarbeitslöhne und die Bindung an Tarifverträge werden im Antragsverfahren abgefragt. Generell zeigt sich dabei, dass auch bei Unternehmen, die keiner Tarifbindung unterliegen, häufig in Anlehnung an die geltenden Tarifverträge gezahlt wird.

6. Wie hat sich 2007 bis 2017 bei den Förderungen aus dem LIP
- a) die Zahl der Förderfälle,
  - b) die Zahl der geförderten Unternehmen entwickelt?

Bitte aufschlüsseln nach Darlehensförderung und Zuschussförderung.

Die nachfolgend dargestellten Daten wurden, wie auch bei den jährlichen Berichten zum LIP für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, auf Basis der ausgesprochenen Bewilligungen erhoben.

Zuschussförderung:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Förderfälle	73	16	4	7	13	3	3	3	1	2	4

Darlehensförderung:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Förderfälle	0	12	11	14	21	17	7	17	8	10	13

Zuschuss- und Darlehensförderung gesamt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Förderfälle	73	28	15	21	34	20	10	20	9	12	17

Die Anzahl der geförderten Unternehmen entspricht in den jeweiligen Jahren der Anzahl der Förderfälle. Dies gilt sowohl für die Zuschuss- als auch für die Darlehensförderung.

7. Wie oft (Förderfälle) und für wie viele Ausbildungsplätze ist der im LIP mögliche Bonus für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2013 bis 2017 in Anspruch genommen worden? Welche Informationen hat der Senat über die Dauerhaftigkeit der so geschaffenen zusätzlichen Ausbildungsplätze?

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Förderfälle	3	5	1	0	3
Anzahl Ausbildungsplätze	3	6	3	0	4

Gefördert wird die Schaffung und Besetzung von zusätzlichen Dauerausbildungsplätzen, sofern die Zahl der bestehenden Ausbildungsplätze nach Abschluss der Investitionsmaßnahme höher ist als unmittelbar vor Investitionsbeginn und die zusätzlichen Ausbildungsplätze mindestens für die Dauer eines regulären Ausbildungsverhältnisses geschaffen und besetzt werden. Diese Voraussetzungen werden während der Zweckbindungsfrist überprüft.

Bonusförderungen für Ausbildungsplätze können nur im Rahmen einer Investitionsförderung im Rahmen des LIP gewährt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht für alle neuen Dauerausbildungsplätze eine Bonusförderung beantragt wird. Die Gesamtzahl der neu geschaffenen Dauerausbildungsplätze ist insgesamt etwas höher.

8. Wie überprüft der Senat den im LIP vorgesehenen Ausschluss der Förderung von Arbeitsplätzen, die mit Leiharbeitskräften besetzt sind beziehungsweise werden? Wie lange sind Unternehmen bei einer LIP-Förderung daran gebunden, die geförderten Arbeitsplätze nicht mit Leiharbeitskräften zu besetzen?

Die Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze muss von den geförderten Unternehmen während der fünfjährigen Zweckbindungsfrist einmal jährlich nachgewiesen werden. Dabei werden auch Angaben zu Leiharbeitsverhältnissen erhoben. Die Unternehmen sind für die fünfjährige Zweckbindungsfrist daran gebunden, geförderte neue Arbeitsplätze nicht mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern zu besetzen.

9. Wie hat sich die im Rahmen des LIP verausgabte Fördersumme, das heißt der effektive Subventionswert für Unternehmen, 2007 bis 2017 entwickelt?

Bitte aufschlüsseln nach Zuschüssen und Zinsverbilligungen.

Die nachfolgend dargestellten Daten wurden, wie auch bei den jährlichen Berichten zum LIP für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, auf Basis der ausgesprochenen Bewilligungen erhoben.

Wegen der Zahlen des Jahres 2007 Hinweis auf Ziffer 4.

In T€	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Subventionswert gesamt	28.923	7.382	1.702	2.439	6.576	2.354	907	3.406	1.871	3.272	5.112
davon Zu- schuss	28.923	6.795	716	1.594	3.048	255	130	570	15	450	572
davon Darle- hen*	0	587	986	845	3.528	2.099	777	2.836	1.856	2.822	4.540

\* Subventionswert der Darlehen zuzüglich etwaiger ergänzender Zuschuss- beziehungsweise Bonusförderungen

10. Wie haben sich diese Fördersummen 2007 bis 2017 jeweils auf die verschiedenen Größenklassen von Unternehmen verteilt?

Bitte aufschlüsseln nach Zuschussförderung und Darlehensförderung.

Die nachfolgend dargestellten Daten wurden, wie auch bei den jährlichen LIP Berichten für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, auf Basis der ausgesprochenen Bewilligungen erhoben.

Anzahl beziehungsweise Zuschuss und Darlehen in T€	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kleinstunternehmen (1 bis unter 10 DAP)	27	7	4	2	5	3	3	1	2	2	3
davon Zuschuss	1.913	200	21	0	23	15	12	0	15	0	35
davon Darlehen*		5	219	52	145	36	114	125	104	384	331
Kleine Unternehmen (10 bis unter 50 DAP)	33	5	5	12	11	12	4	12	6	4	5
davon Zuschuss	8.812	2.790	22	131	466	200	18	0	0	0	0
davon Darlehen*		313	273	585	751	1.463	206	1.373	1.431	1.207	733
Mittlere Unternehmen (50 bis unter 250 DAP)	8	6	5	5	9	3	2	5	0	5	7
davon Zuschuss	5.794	922	613	13	175	40	0	170	0	250	370
davon Darlehen*		143	494	86	1.563	236	457	1.338	0	1.231	2.693
Große Unternehmen (ab 250 DAP)	5	6	1	2	9	2	1	2	1	1	2
davon Zuschuss	12.404	2.883	60	1.450	2.384	0	100	400	0	200	167
davon Darlehen*		126	0	122	1.069	364	0	0	321	0	783

\* Subventionswert der Darlehen zuzüglich etwaiger ergänzender Zuschuss- beziehungsweise Bonusförderungen

11. Gilt für alle Förderungen aus dem LIP die Regelung, dass für maximal 50 Prozent der Investitionssumme ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt werden kann? Wie beurteilt der Senat die Problematik, dass dadurch die Förderintensität gegenüber Zuschussförderung erheblich gesenkt wird?

Das zugunsten der zu fördernden Investitionsmaßnahme herauszulegende Darlehen wird auf maximal 50 Prozent der förderfähigen Investitionskosten begrenzt, da grundsätzlich eine Kooperation mit der finanzierenden Hausbank des geförderten Unternehmens angestrebt wird. Um die geringere Förderintensität gegenüber einer reinen Zuschussförderung zu minimieren, werden Darlehensförderungen in den letzten Jahren überwiegend mit einer ergänzenden Zuschussförderung kombiniert.

12. Welche maximale Förderintensität (Anteil der effektiven Subvention an der gesamten Investitionssumme) ist
- beihilferechtlich grundsätzlich zulässig,
  - nach den Regelungen des LIP erreichbar,



c) in der Wirtschaftsförderung anderer Bundesländer erreichbar?

Zu a) Beihilferechtlich grundsätzlich zulässig:

<b>Förderhöchstintensitäten für Darlehen und Investitionszuschüsse</b>						
	<b>C-Fördergebiet Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven</b>			<b>D-Fördergebiet Stadtgemeinde Bremen *</b>		
	KU <sup>1</sup>	MU <sup>2</sup>	GU <sup>3</sup>	KU	MU	GU
Beihilfen nach den Regelungen der GRW*	30 %	20 %	10 %	20 %	10 %	maximal 200 000 € Gesamtbetrag innerhalb von drei Steuerjahren
Beihilfen für KMU außerhalb der Regelungen der GRW	20 %	10 %	-	20 %	10 %	-

Zu b) Nach den Regelungen des LIP erreichbar:

<b>Fördersätze für Investitionsmaßnahmen</b>						
	<b>C-Fördergebiet Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven</b>			<b>D-Fördergebiet Stadtgemeinde Bremen *</b>		
	KU	MU	GU	KU	MU	GU
Errichtungsinvestitionen Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre Andere Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten (zum Beispiel Investitionen, die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen oder in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen)	30 % (15 %)*	20 % (7,5 %)*	10 % **** (0 %)*	20 % (15 %)*	10 % (7,5 %)*	10 % maximal 200 000 € Gesamtbetrag innerhalb von drei Steuerjahren (0 %)*
Sonstige arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde*** Investitionsmaßnahmen	20 %** (10 %)*	15 %** (7,5 %)*	10 % **** (0 %)	15 %** (10 %)*	10 % (7,5 %)*	0 % (0 %)

<sup>1</sup> KU = Kleines Unternehmen

<sup>2</sup> MU = Mittleres Unternehmen

<sup>3</sup> GU = Großes Unternehmen

- \* Fördersätze außerhalb der GRW-Regelungen
- \*\* Der Fördersatz kann um 5-Prozent-Punkte für die gesamte Förderung erhöht werden, sofern mit dem beantragten Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien (einschließlich der damit vorgesehenen Errichtung oder des damit erfolgten Erwerbs von dazugehörigen Gebäuden durch KMU in der Gründungsphase) verbunden ist.
- \*\*\* Die Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen erfolgt über Investitionsdarlehen. Bei Investitionsvorhaben von kleinen Unternehmen können bis zur Höhe von 50 Prozent der möglichen Gesamtförderung Investitionszuschüsse gewährt werden, bei mittleren oder großen nur bei Immobilienerwerb (siehe \*\*)
- \*\*\*\* Nur Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit nach Artikel 2 Nr. 51 AGVO förderfähig.

Zu c) In der Wirtschaftsförderung anderer Bundesländer erreichbar:

Die beihilfefähig zulässigen Höchstbeträge entsprechen den in den anderen Bundesländern möglichen Förderhöchstintensitäten in der GRW Förderung. Die in einigen neuen Bundesländern möglichen höheren Förderhöchstsätze (als Übergangsregelung für ehemalige sogenannte A-Länder) sind zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen.

13. Welche Vor- und Nachteile kann aus Sicht der geförderten Unternehmen eine Darlehensförderung gegenüber einer Zuschussförderung haben? Stellt sich dies für verschiedene Größenklassen von Unternehmen, für verschiedene Branchen oder für verschiedene Arten von Investitionsvorhaben tendenziell unterschiedlich dar? Haben sich die in der Evaluierung der Darlehensvergabe 2012 diesbezüglich getroffenen Annahmen aus Sicht des Senats seither bestätigt?

Der generelle Vorteil einer Darlehensförderung im Vergleich zu einer reinen Zuschussförderung liegt in ihrem höheren Liquiditätseffekt. Förderdarlehen decken einen höheren Gesamtanteil an der Finanzierung der Investition ab und erleichtern so die Gesamtfinanzierung des Projektes. Dieser erhöhte Liquiditätseffekt betrifft vor allem Kleinst- und kleine Unternehmen, bei großen Unternehmen, die häufig auch eine Konzernfinanzierung darstellen können, ist dieses Problem tendenziell geringer. Der Vorteil einer reinen Zuschussförderung liegt in der sofortigen Stärkung der vorhandenen Eigenkapitalbasis, dieser Effekt nimmt mit sinkenden Subventionswerten aber ab. Insoweit können aus Sicht des Senats die bei der Evaluierung der Darlehensvergabe 2012 getroffenen Annahmen bestätigt werden.

Auch sind – gerade in Niedrigzinsphasen – die potenziell möglichen Subventionswerte einer Zuschussförderung höher als bei einer Darlehensförderung. Um diesen Effekt möglichst klein zu halten, werden LIP Förderdarlehen in den letzten Jahren weit überwiegend in Kombination mit einer ergänzenden Zuschussförderung vergeben. Unterschiede für verschiedene Branchen können nicht festgestellt werden. Bei Investitionsvorhaben im Rahmen von Neuerrichtungen von Betriebsstätten wird aufgrund des dort besonders vorhandenen Standortwettbewerbs stärker auf das Instrument der Zuschussförderung zurückgegriffen.

14. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem LIP sind 2007 bis 2017 jeweils abgelehnt worden?

Insgesamt wurden in den Jahren 2007 bis 2017 40 Förderanträge aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen abgelehnt beziehungsweise wurden diese von den Unternehmen zurückgezogen.

15. Aus welchen Finanzierungsquellen sind die in den Jahren 2007 bis 2017 jeweils im Rahmen des LIP verausgabten effektiven Zuflüsse an Unternehmen bestritten worden? Bitte die Jahressummen (nach Datum des Zuflusses) insbesondere angeben für:

- a) GRW-Mittel (nur Mittel des Bundes),
- b) EFRE-Mittel (nur Mittel der EU),
- c) Haushaltsmittel des Landes zur Kofinanzierung,
- d) aushaltsmittel des Landes über die Kofinanzierung hinaus,
- e) Zinsverbilligung durch die BAB ohne Ausgleich durch Haushaltsmittel?

Die nachfolgend dargestellten Daten wurden, wie auch bei den jährlichen Berichten zum LIP für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf Basis der ausgesprochenen Bewilligungen erhoben.

Jahr	GRW-Mittel	EFRE-Mittel	Haushaltsmittel des Landes zur Kofinanzierung	Haushaltsmittel des Landes über Kofinanzierung hinaus	Zinsverbilligung durch die BAB ohne Ausgleich durch Haushaltsmittel
In T €					
2007	1.945	12.507	6.114	8.357	
2008	2.022	1.388	2.485	1.065	422
2009	467	317	573	70	276
2010	904	41	918	151	425
2011	916	1.466	1.405	1.009	1.780
2012	403	270	493	75	1.114
2013	117	114	155	214	308
2014	1.200	0	1.200	573	433
2015	929	0	929	14	0
2016	1.536	0	1.536	200	0
2017	2.458	0	2.458	196	0

Seit dem Jahr 2014 werden die im Rahmen der GRW Förderung möglichen Zinsverbilligungen je zur Hälfte über GRW Mittel und Kofinanzierungsmittel des Landes finanziert. Dadurch werden höhere Subventionswerte für die entsprechenden Darlehen möglich. Der Einsatz von EFRE Mitteln zur direkten Finanzierung von Zuschüssen oder Zinsverbilligungen ist seit dem Jahr 2014 nicht mehr möglich.

16. Welche geförderten Unternehmen bekamen jeweils welche Mittel?

Das GRW Begünstigtenverzeichnis wird aktuell überarbeitet und in Kürze auf der Homepage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen veröffentlicht. Die durch EFRE Mittel refinanzierten LIP Projekte finden sich im EFRE Begünstigtenverzeichnis 2007 bis 2013 unter [https://www.efre-bremen.de/programm/vorherige\\_programme/efre\\_bremen\\_20072013/beguenstigtenverzeichnis-2830](https://www.efre-bremen.de/programm/vorherige_programme/efre_bremen_20072013/beguenstigtenverzeichnis-2830), dort unter Einzelbetriebliche Förderungen nach dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

17. Nach welchen inhaltlichen Förderkriterien richtet sich die LIP-Förderung?

Die Förderkriterien des LIP teilen sich in einen Investitionsförderteil nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und in ergänzenden Investitionsförderteil nur für kleine und mittlere Unternehmen (Förderung an besonderen Standorten – Industrie- und Gewerbegebiete und Mischgebiete). Unternehmen, die nach den Regelungen der GRW gefördert werden, müssen als generelle Fördervoraussetzung entweder durch ihre Branchenzugehörig-

keit oder im Einzelfall nachweisen, dass sie überwiegend überregional tätig sind. Der Nachweis der überregionalen Tätigkeit ist bei der ergänzenden KMU Förderung nicht erforderlich. Ferner sind die Arbeitsplatzkriterien bei bereits in Bremen ansässigen Unternehmen geringer (bei GRW Förderungen 10 Prozent Steigerung bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen, bei KMU Förderung genügt ein neuer Dauerarbeitsplatz). Zudem sind einige von der GRW Förderung ausgeschlossene Branchen (wie zum Beispiel das Baunebengewerbe oder Spedition und Lagerei) hier förderfähig. Zu den förderfähigen Investitionsmaßnahmen siehe Tabelle in Ziffer 12 b).

18. Welche Branchen sind in den Jahren 2007 bis 2017 schwerpunktmäßig aus dem LIP gefördert worden? Inwieweit bilden sich in den Schwerpunkten der Förderung die in der Clusterstrategie des Senats definierten Innovationscluster ab?

In den Jahren 2007 bis 2017 sind im Bereich des produzierenden Gewerbes überwiegend Unternehmen der Branchen Metallverarbeitung, Maschinenbau sowie Herstellung von Windenergieanlagen gefördert worden. Bei der Erbringung von Dienstleistungen wurden überwiegend Unternehmen mit dem Schwerpunktbranchen Groß- und Versandhandel, Logistik sowie IT-Dienstleistungen gefördert.

Die Investitionsförderung im Rahmen des LIP hat eine eher regionalwirtschaftliche Ausrichtung und ist nicht nur auf bestimmte Branchen konzentriert. Allerdings ergänzt die Investitionsförderung die Clusterstrategie des Senats insoweit, als Investitionsmaßnahmen dieser Branchen bei Vorlage der sonstigen Fördervoraussetzungen gefördert werden können und auch wurden (Hinweis zum Beispiel auf die ab dem Jahr 2007 erfolgten Förderungen der Hersteller von Windenergieanlagen in Bremerhaven). In Bezug auf die Clusterstrategie sind auch die Programme der Innovationsförderung relevant, wie zum Beispiel das Programm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) oder für den Bereich der Luft und Raumfahrt das Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm (LuRaFo). Siehe im Weiteren auch Fragen 30 bis 32.

19. Wie viele der Förderfälle und welcher Summe von Zuwendungen (Zuschüsse oder effektiver Subventionswert von verbilligten Darlehen) entfiel in den Jahren 2007 bis 2017 jeweils auf den Erwerb von Immobilien?

Es werden nur die Gesamtinvestitionsvolumen und die darin enthaltenen förderfähigen Kosten statistisch erfasst, der Erwerb von Immobilien wird statistisch nicht extra ausgewiesen. Es ist aber davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der Förderungen auf die Errichtung oder den Erwerb von Immobilien entfallen. Die Förderung von Immobilieninvestitionen tragen insgesamt besonders zur Bindung an den Standort Bremen bei.

20. Wie wird die Zahl der durch das LIP neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze ermittelt? Gibt es hierfür eine bundesweit oder zwischen Bundesländern vereinheitlichte Methode?

Mit den Investitionsvorhaben müssen im Lande Bremen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und vorhandene Dauerarbeitsplätze gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

Die Zahl der Dauerarbeitsplätze entspricht der Zahl der Vollzeitäquivalente. Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Zahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt, Beschäftigte mit Wochenarbeitszeiten unter 15 Stunden bleiben nach den Regelungen des LIP unberücksichtigt. Zusätzliche Dauerarbeitsplätze liegen vor, wenn die Zahl der Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn erhöht wird. Gesicherte Dauerarbeitsplätze liegen

vor, wenn die bestehende Zahl der Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn erhalten wird. Die Dauerarbeitsplätze müssen für den Zeitraum der fünfjährigen Zweckbindungsfrist nach Abschluss der Investition geschaffene beziehungsweise gesichert werden.

Diese Regelungen entsprechen den Definitionen des bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmens der GRW. Bremen hat darüber hinaus eigene Regelungen zur Nichtberücksichtigung von Arbeitsplätzen mit Wochenarbeitszeiten unter 15 Stunden und zur Nichtberücksichtigung von neuen Dauerarbeitsplätzen, wenn diese mit Leiharbeiterinnen oder Leiharbeitern besetzt werden.

21. Welche durchschnittliche Fördersumme aus dem LIP (effektiver Subventionswert der Zuwendungen an Unternehmen) entsprach in den Jahren 2007 bis 2017 jeweils

- a) einem neu geschaffenen Arbeitsplatz,
- b) einem gesicherten Arbeitsplatz?

Die genannten Fördersummen beziehen sich sowohl auf die Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen, so dass eine zusammengefasste Darstellung sinnvoll ist. Eine exakte Aufteilung der Fördersummen auf neu geschaffene beziehungsweise gesicherte Dauerarbeitsplätze ist nicht möglich.

Durchschnittliche Fördersumme in T€ pro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einem neuem beziehungsweise gesicherten Arbeitsplatz	13,09	5,29	3,15	3,05	2,39	3,72	3,31	5,32	10,00	4,96	8,98

22. Wie verhalten sich diese Werte zu bundesweit oder in anderen Bundesländern angenommenen oder empirisch belegten Werten?

Zu vergleichbaren Werten anderer Bundesländer hat der Senat keine verifizierbaren Erkenntnisse. Jedes Bundesland hat für die Investitionsförderung im Rahmen der GRW beziehungsweise für eine ergänzende KMU Förderung eigene Förderrichtlinien mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, sodass eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Zudem gibt es keinen Zugriff auf die vollständigen Daten anderer Länder.

23. In welchem Umfang sind in den Jahren 2007 bis 2017 GRW-Mittel im Land Bremen für die Stärkung wirtschaftsnaher Infrastruktur eingesetzt worden? Für welche Projekte?

Insgesamt wurden in den Jahren 2007 bis 2017 insgesamt rund 73 Millionen Euro GRW Mittel für die Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Der Hauptschwerpunkt der ausgesprochenen Förderungen lag auf der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz.

Das GRW Begünstigtenverzeichnis wird aktuell überarbeitet und in Kürze auf der Homepage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen veröffentlicht.

24. Weshalb hält das LIP auch bei der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen an den Einschränkungen fest:
- a) Negativliste Branchen,
  - b) Mindestumfang 50 000 Euro?

Die Investitionsförderung im Rahmen des LIP soll für volkswirtschaftlich förderungswürdige und betriebswirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Dienstleistungsgewerbes sowie sonstiger Gewerbetreibender im Lande Bremen eingesetzt werden. Die hierfür bewilligten Fördermittel sind zusätzliche Finanzierungshilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche oder sonstige Mittel Dritter zu ersetzen (Subsidiaritätsprinzip).

Die LIP Förderung soll grundsätzlich für Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden, die eine besondere Anstrengung für das geförderte Unternehmen bedeuten. Sie soll möglichst nicht in Konkurrenz zu anderen Förderprogrammen treten und beschränkt sich daher (mit Ausnahme der Bonusförderungen für Frauenarbeitsplätze und Ausbildungsplätze) auf die Förderung von bilanzierfähigen unbeweglichen und beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Voraussetzung für eine Förderung ist eine gewerbliche Tätigkeit nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes (GewStG). Daher sind Tätigkeiten, die unter andere Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes zu subsumieren sind, nicht förderfähig. Auch werden wegen des zuvor genannten Subsidiaritätsprinzips keine unternehmerischen Tätigkeiten gefördert, die aus anderen öffentlichen Finanzierungsquellen (zum Beispiel aus Beiträgen der Sozialversicherungen) gespeist werden können. Daher wird an der Negativliste für die GRW Förderung auch für die ergänzende KMU Förderung grundsätzlich festgehalten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die hier geförderten Unternehmen im Unterschied zur GRW Förderung keinen überregionalen Umsatz nachweisen müssen. Der Förderausschluss nach den Regelungen der GRW für das Baunebengewerbe, für Spedition und Lagerei und für das Druckgewerbe gelten für die ergänzende KMU Förderung nicht (siehe auch Ziffer 17).

Da grundsätzlich im Rahmen des LIP Maßnahmen gefördert werden sollen, die eine besondere Anstrengung für das geförderte Unternehmen verbunden mit der Auflage von Arbeitsplatzverpflichtungen bedeuten, soll an der Mindestdarlehenshöhe von 50 000 Euro grundsätzlich festgehalten werden. Für geringere Investitionsvolumen stehen auch andere Förderinstrumente der BAB wie BAB Mikrodarlehen oder auch Bremer Unternehmerkredit (BUK) zur Verfügung, die grundsätzlich keine maßnahmenbezogenen Auflagen vorsehen.

25. Unter welchen Voraussetzungen können kleine oder mittelständische Betriebe aus dem LIP gefördert werden, wenn sie
- a) ihre Verwaltung digitalisieren,
  - b) ihre maschinelle Ausstattung modernisieren,
  - c) neue Absatzwege einführen,
  - d) ihren Markenauftritt erneuern,
  - e) durch investive Maßnahmen die Arbeitssituation für die Beschäftigten verbessern wollen?

Gefördert werden die Anschaffung und Herstellung von abnutzbaren beweglichen und unbeweglichen sowie von immateriellen Wirtschaftsgütern

des Sachanlagevermögens, die mindestens fünf Jahre nach dem Abschluss des gesamten Investitionsvorhabens zum Anlagevermögen des Unternehmens in der Betriebsstätte im Lande Bremen gehören. Die Förderung von immateriellen Wirtschaftsgütern beschränkt sich auf die Anschaffung von Standardsoftware. Immaterielle Wirtschaftsgüter müssen von einem Dritten zu Marktbedingungen erworben werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1 000 Euro Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht förderfähig.

Zu a) Ihre Verwaltung digitalisieren:

Förderfähig sind die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (Hardware) und die Anschaffung von Standardsoftware.

Zu b) Ihre maschinelle Ausstattung modernisieren:

Förderfähig ist die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (Maschinen und Einrichtungen).

Zu c) Neue Absatzwege einführen:

Förderfähig wäre auch hier die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens. Diese dürften hier aber nur im Ausnahmefall vorliegen.

Zu d) Ihren Markenauftritt erneuern:

Förderfähig wäre auch hier die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens. Diese dürften hier aber nur im Ausnahmefall vorliegen.

Zu e) Durch investive Maßnahmen die Arbeitssituation für die Beschäftigten verbessern wollen:

Förderfähig ist die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (Maschinen und Einrichtungen).

26. Welche anderen Fördermöglichkeiten, um solche Vorhaben bezuschusst zu bekommen, bestehen im Land Bremen derzeit?

Bei den nachstehend vorgestellten Fördermöglichkeiten handelt es sich um eine beispielhafte, nicht abschließende Darstellung. Die aufgeführten Förderprogramme BAB Wachstums- und Ergänzungsfinanzierung und Bremer Unternehmer Kredit (BUK) enthalten keinen Zuschussanteil, sondern sind ausschließlich darlehensbezogene Finanzierungsprogramme.

Zu a) Ihre Verwaltung digitalisieren:

BAB Wachstums- und Ergänzungsfinanzierung im Zusammenhang mit einer Refinanzierung aus dem KFW-Programm „ERP Digitalisierungs- und Innovationskredit“, Bremer Unternehmer Kredit (BUK).

Zu b) Ihre maschinelle Ausstattung modernisieren:

BAB Wachstums- und Ergänzungsfinanzierung, Bremer Unternehmer Kredit (BUK).

Zu c) Neue Absatzwege einführen:

Bremisches Messeförderungsprogramm (Förderung von Auftritten kleiner Unternehmen auf internationalen Fachmessen).

Zu d) Ihren Markenauftritt erneuern:

Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der FEI Richtlinie: Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen (IDL) der BAB und der BIS.

Zu e) Durch investive Maßnahmen die Arbeitssituation für die Beschäftigten verbessern wollen:

BAB Wachstums- und Ergänzungsfinanzierung, Bremer Unternehmer Kredit (BUK).

27. Kann das LIP in seiner derzeitigen Form einen Beitrag zur Digitalisierung mittelständischer Unternehmen leisten?

Das LIP kann im Rahmen der Förderung von Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (Hardware) und der Anschaffung von Standardsoftware einen Beitrag zur Digitalisierung leisten (Hinweis auf Ziffer 25 a). Artikel 17 der AGVO beschränkt bei der Investitionsförderung von kleinen und mittleren Unternehmen die Förderung von immateriellen Wirtschaftsgütern beihilferechtlich auf aktivierungsfähige Wirtschaftsgüter.

28. Stehen die Fördermöglichkeiten aus dem LIP genossenschaftlichen, gemeinnützigen oder non-profit-Betrieben in gleicher Weise zur Verfügung?

Voraussetzung für eine Förderung ist eine gewerbliche Tätigkeit nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes (GewStG). Voraussetzung für eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Absicht, Gewinne zu erzielen. Daher sind Tätigkeiten, bei denen keine Gewinnerzielungsabsicht gegeben ist, im Rahmen des LIP nicht förderfähig.

Darum könnten Genossenschaften, die gewerbliche Einkünfte nach dem GewStG erzielen, bei Vorlage der weiteren Fördervoraussetzungen grundsätzlich nach dem LIP gefördert werden. Bei gemeinnützigen Betrieben und non-profit Betrieben dürften diese Voraussetzungen regelmäßig nicht vorliegen.

29. Wie bewertet der Senat Steuerungskriterien, die teilweise in anderen Bundesländern bei der Investitionsförderung eingesetzt werden, namentlich

- a) eine Maximalgrenze für die Leiharbeitsquote der zu fördernden Unternehmen,
- b) eine Minimalgrenze für das jährliche Bruttoarbeitsentgelt der zu fördernden Arbeitsplätze,
- c) ein Scoring nach Kriterien, wie etwa Beitrag der Investition zur wirtschaftsstrategischen Regionalentwicklung, zu guter Arbeit oder zur Entwicklung besserbezahlter Frauenarbeitsplätze?

Zu a) Eine Maximalgrenze für die Leiharbeitsquote der zu fördernden Unternehmen:

Arbeitsplätze, die mit öffentlichem Geld gefördert werden, sollen den Kriterien Guter Arbeit entsprechen. Der Senat hat sich deshalb im Jahr 2013 entschieden, keine LIP Fördergelder für die Schaffung von Leiharbeit einzusetzen, sondern die Fördergelder so zu konzentrieren, dass sie einen Anreiz darstellen, reguläre Arbeitsplätze in der Stammebelegschaft zu schaffen beziehungsweise zu sichern. Seitdem werden bei der Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen solche, die mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besetzt werden, nicht berücksichtigt. Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen findet in Bezug auf die Leiharbeitsquote eine Kürzung der möglichen Investitionsförderung statt. Dieser Kürzung kann das Unternehmen dadurch entgehen, dass es die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter unverzüglich in die Stammebelegschaft übernimmt.

Bei den seitdem im Rahmen des LIP geförderten Unternehmen war die Beschäftigung im Rahmen von Leiharbeitsverhältnissen nur in wenigen Fällen ein Thema. Die vorgenannten Regelungen wurden dort entsprechend angewendet. Der Senat hält vor diesem Hintergrund trotzdem eine Quotenregelung wie in anderen Bundesländern nicht für zielführend, weil mit



der LIP-Regelung in diesen Fällen die Möglichkeit besteht, einen positiven Förderanreiz zu setzen.

Zu b) Minimalgrenze für das jährliche Bruttoarbeitsentgelt der zu fördernden Arbeitsplätze:

Diese Regelung wird in einzelnen Ländern nach den vorliegenden Erkenntnissen im Rahmen einer Investitionsförderung auf Lohnkostenbasis praktiziert. Da diese Fördermöglichkeit seit der weitgehenden Umstellung der Investitionsförderung auf Darlehensbasis in Bremen nicht angewendet wird, wird eine solche Grenze nicht als zielführend erachtet (Hinweis auch auf Ausführungen in Ziffer 5).

Zu c) Scoring nach Kriterien, wie etwa Beitrag der Investition zur wirtschaftsstrategischen Regionalentwicklung, zu guter Arbeit oder zur Entwicklung besserbezahlter Frauenarbeitsplätze:

Unter Hinweis auf die Tabelle Fördersätze in Ziffer 12b) wird eine qualitative Abstufung im Hinblick auf die genannten Kriterien bereits praktiziert. So unterscheiden sich die Fördersätze nach der Vorlage besonderer Struktureffekte, nach der Fördergebietseigenschaft und nach der Größe der Unternehmen. Investitionen, die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen oder in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, werden dabei als Maßnahmen mit besonderem Struktureffekt eingestuft und können entsprechend mit den jeweils möglichen Höchsthörsätzen begleitet werden. Erste Förderungen sind in diesem Rahmen bereits ausgesprochen worden.

30. Wie haben sich 2007 bis 2017 die Mittel (effektive Subventionswerte) entwickelt, die für die einzelbetriebliche Förderung des Landes Bremen (ohne Beratungsförderung und Gründungsförderung) aufgewendet wurden? Bitte aufschlüsseln nach

- a) LIP (Landesinvestitionsförderprogramm),
- b) FEI (Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation),
- c) PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken),
- d) LuRaFo (Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm),
- e) sonstige?

Die nachfolgend dargestellten Daten wurden auf Basis der ausgesprochenen Bewilligungen erhoben.

In T€	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
LIP	28.923	7.382	1.702	2.439	6.576	2.354	907	3.406	1.871	3.272	5.112
FEI	4.515	802	2.301	1.939	4.280	2.270	1.863	1.022	1.305	1.208	1.411
PFAU	3.473	919	2.148	1.687	984	666	603	318	763	450	230
LuRaFo											1.666

Sonstige Förderungen werden statistisch nicht extra ausgewiesen.

31. Weshalb ermöglicht das Luft- und Raumforschungsprogramm (LuRaFo 2020) die Zuschussförderung von Investitionen und Produktentwicklungen mit bis zu 50 Prozent Förderzuschuss? Weshalb wurde speziell dieser Bereich von der weitgehenden Umstellung auf Darlehensförderung ausgenommen?

Wie FEI oder PFAU ist LuRaFo ein Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung. Hier sind gemäß der Beihilferegelungen der EU (sogenannte allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) im Vergleich zur regulären Investitionsförderung höhere Förderquoten zulässig, um einen adäquaten Anreizeffekt für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

von Unternehmen zu bieten. Im Sinne von Investitionen sind im Rahmen von LuRaFo nur Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung förderfähig, die direkt für die Umsetzung des jeweiligen FuE-Projekts benötigt werden. Die Förderung bezieht sich zudem nur auf den anteiligen Abschreibungswert der Instrumente und Ausrüstung während der Projektlaufzeit.

Darlehensförderungen im Rahmen des LuRaFo werden als nicht zielführend betrachtet. In der Luft- und Raumfahrtindustrie ergeben sich aufgrund der Struktur und der industriepolitischen Rahmenbedingungen durch Darlehensförderungen keine adäquaten Anreizeffekte für eine Steigerung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der relevanten Unternehmen.

32. Wie ist der Frauenanteil unter den Beschäftigten der Betriebe, die mit dem LuRaFo 2020 bislang gefördert wurden?

Der Frauenanteil bei den Beschäftigten der bislang geförderten Betriebe liegt durchschnittlich bei rund 35 Prozent.